

Agenda

1. Neukonzeption Qualität, Aufsicht und Monitoring

SGS 640 Bildungsgesetz (in Kraft seit 01.08.2024)

Das nähere regelt die Verordnung...

SGS 643.11 Verordnung über das Gymnasium

SGS 681.11 Verordnung für die Berufsbildung

2. Auftrag, Aufgaben, Zuständigkeiten SL/SR/BKSD

- Qualitätsentwicklung und –sicherung (QE/QS)
- Interne Evaluation
- Aufsicht

3. (Schulprogramm BildG §59)

1. Neukonzeption Qualität, Aufsicht und Monitoring

SGS 640 Bildungsgesetz (Stand 01.08.2024)

Qualität	Aufsicht	Monitoring
3.2. Qualität, Aufsicht und Monitoring		
3.2.1 Qualitätsentwicklung und –sicherung	3.2.2 Aufsicht	3.2.3 Bildungsmonitoring und Berichterstattung
§60a Grundlagen	§61a Geltungsbereich	§62a Bildungsmonitoring
§60b Entwicklung der Schule als Organisation	§ 61b Massnahmen aufgrund der Erkenntnisse der Aufsichtsprozesse	§62abis Berichterstattung
§60c Schulentwicklungsplanung		
§60d Interne Evaluation		
§60e Massnahmen aus der internen Evaluation		
§60f Leistungsmessungen		

Das nähere regelt die Verordnung...

**SGS 643.11 Verordnung über das Gymnasium
(Maturitätsschule und Fachmittelschule)**

SGS 681.11 Verordnung für die Berufsbildung

Qualität	Aufsicht	Keine Verordnungen zu Monitoring
3.2./3.4 Qualität und Aufsicht		
3.2.1/3.4.1 Qualitätsentwicklung und –sicherung	3.2.2/3.4.2 Aufsicht	xxxx
§15/§27 Auftrag und Umsetzung	§17a/§29a Auftrag und Umsetzung	xxxx
§16/§28 Inhalte der internen Evaluation	§17b/§29b Massnahmen	xxxx
§17/§29 Durchführung und Massnahmen	§17c/§29c Inhalte der Befragungen im Rahmen der Aufsicht	xxxx

2. Auftrag, Aufgaben, Zuständigkeiten SL/SR/BKSD

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen (BildG und Vo Gym/BFS)

- Qualitätsentwicklung und -sicherung (QE/QS)
- Interne Evaluation
- Aufsicht

BildG 3.2.1 QE/QS Auftrag der Schule

§60b Entwicklung der Schule als Organisation

- 1 Die Schulleitung sorgt für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Schule als Organisation sowie für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bereich des Qualitäts- und Projektmanagements.
- 2 Hierzu stellt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Schulen bedarfsweise Begleit- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Kosten gehen zulasten der Trägerschaft.
- 3 Das Nähere regelt die Verordnung.

BildG 3.2.1 QE/QS Auftrag der Schule

§60cbis Schulentwicklungsplanung → **neu im Schulprogramm §59 BildG**

- 2 Die Schulentwicklungsplanung erfolgt in den kommunalen Schulen im Rahmen der kantonalen Vorgaben und derjenigen der Trägerschaft. **An den kantonalen Schulen erfolgt sie in Übereinstimmung mit der kantonalen Mehrjahresplanung.**

BildG 3.2.1 Interne Evaluation Auftrag der Schule

§60d * Interne Evaluation

- 1 Die öffentlichen Schulen **führen regelmässig interne Evaluationen** in Bezug auf die **Schule als Organisation** und den **Unterricht** durch. Diese werden durch die Schulleitung verantwortet.
- 2 Die Schulen sind **frei in der Wahl der Verfahren und Instrumente**. Sie legen diese im **Schulprogramm** fest.
- 3 Das Nähere regelt die Verordnung.

Verordnung Gym/BFS Interne Evaluation Inhalt

§16/§28 Inhalt der internen Evaluation *

- 1 Die interne Evaluation auf der **Ebene der Schule als Organisation** hat zum Ziel, Grundlagen zur Verbesserung der Abläufe, der Strukturen und der Schulkultur zu erhalten und Rechenschaft zu geben. Sie umfasst insbesondere: *
 - a. die **Überprüfung des Schulprogramms** und dessen Realisierung;
 - b. * ...
 - c. **die im Unterricht erzielten Schulleistungen** der Schülerinnen und Schüler;
 - d. **die Arbeit der Schulleitung.**
- 2 Die interne Evaluation auf der **Ebene des Unterrichts** hat zum Ziel, Grundlagen zur Sicherung und Steigerung der Unterrichtsqualität der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten. *

BildG 3.2.1 Interne Evaluation Zuständigkeit SL/SR

§60e * Massnahmen aus der internen Evaluation

- 1 **Die Schulleitung wertet die Resultate** der internen Evaluation auf Ebene der Schule als Organisation aus
- 2 **Die Schulleitung erarbeitet** unter **Mitwirkung des Schulrats** die **Massnahmen** und unterbreitet sie diesem zur Genehmigung. Diese fliessen in die **Schulentwicklungsplanung** ein und werden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Kenntnis gebracht.
- 3 **Die Schulleitung berichtet** dem **Schulrat** sowie der **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion** über die **Umsetzung der Massnahmen**.
- 4 Die Lehrerinnen und Lehrer reflektieren ihren Unterricht regelmässig und passen ihn entsprechend an.
- 5 **Das Nähere regelt die Verordnung.**

Verordnung Gym/BFS Interne Evaluation

§17/§29 Durchführung und Massnahmen

- 1 Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die weiteren Mitarbeitenden im pädagogischen, administrativen und ergänzenden Bereich sowie die abnehmenden Schulen und Institutionen werden in angemessener Form in die interne Evaluation einbezogen. *
- 2 und 3
- 4 Die Schulleitung wertet die Resultate auf Ebene der Schule als Organisation aus. Sie erarbeitet unter Mitwirkung des Schulrats die Massnahmen und unterbreitet sie diesem zur Genehmigung. Diese fliessen in die Schulentwicklungsplanung ein und werden der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen der Dienststelle BMH zur Kenntnis gebracht.

BildG 3.2.2 Aufsicht Auftrag BKSD

§61a Geltungsbereich

- 1 **Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion** führt im Rahmen der Aufsicht insbesondere **regelmässige Befragungen** der Schulen durch, untersucht den Vollzug der für den Bildungsauftrag relevanten Vorgaben von Bund und Kanton und **gibt periodisch Audits in Auftrag**.
- 2 Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann **vertiefte Analysen** in Auftrag geben, wenn das Funktionieren der Schule in Gefahr ist.

BildG 3.2.2 Aufsicht Zuständigkeit SL/SR/BKSD

§61b * Massnahmen aufgrund der Erkenntnisse der Aufsichtsprozesse

- 1 **Die Schulleitung entwickelt unter Mitwirkung des Schulrats** geeignete Massnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Aufsichtsprozessen.
- 2 ...
- 3 In den kantonalen Schulen **beschliesst die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion über Massnahmen**. Diese fliessen in die **Schulentwicklungsplanung** ein..
- 4 **Die Schulleitung** kann bei der Trägerschaft eine Prozessberatung beantragen.
- 5 Die **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion begleitet den Massnahmenvollzug** in allen Fällen und interveniert bei Bedarf.
- 6 **Das Nähere regelt die Verordnung**

Verordnung Gym/BFS 3.2.2/3.4.2 Aufsicht Aufgaben Dienststelle BMH

17a/§29a Auftrag und Umsetzung

- 1 ...
- 2 Die **Dienststelle BMH** hat im Rahmen der Aufsicht insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Sie **befragt die Schulen** [*die Lehrbetriebe und überbetrieblichen Kurse*] regelmässig zu massgeblichen, den kantonalen Bildungsauftrag betreffenden Bereichen.
 - b. Sie **wertet die Ergebnisse** der Befragungen zusammen mit vorliegenden Kennzahlen **aus**.
 - c. Sie kann zusätzlich die Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons untersuchen, die mit der Erfüllung des Bildungsauftrags im Zusammenhang stehen.
 - d. **Sie gibt periodisch Audits in Auftrag**, die unter Einbezug der Beteiligten vor Ort ein Bild der Qualität der Arbeit an der Schule vermitteln. Sie zieht hierfür **aussenstehende Expertinnen und Experten** bei und kann Aufträge an Dritte erteilen.
 - e. Sie kann eine **vertiefte Analyse** in Auftrag geben, wenn die Funktion der Schule in einem oder mehreren Bereichen nicht gegeben oder gefährdet ist oder aber gefährdet sein könnte.

Verordnung Gym/BFS 3.2.2 /3.2.4 Aufsicht Aufgaben SL/SR

§17b/§29b Massnahmen

- 1 Die **Schulleitung** wertet die **Ergebnisse der Aufsichtsprozesse** aus. Sie erarbeitet unter **Mitwirkung des Schulrats** und unter **Einbezug der Mitarbeitenden** und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschule der Dienststelle BMH geeignete Massnahmen, um die Erkenntnisse und Anforderungen aus den Aufsichtsprozessen angemessen umzusetzen und unterbreitet sie der Dienststelle BMH.
- 2 Die von der **Dienststelle BMH beschlossenen Massnahmen** fliessen in die **Schulentwicklungsplanung** ein und werden bei Bedarf von dieser begleitet.

Verordnung Gym/BFS 3.2.2 /3.2.4 Aufsicht Inhalt

§17c/§29c Inhalte der Befragungen im Rahmen der Aufsicht

- 1 Die Dienststelle BMH führt die **Befragungen** im Rahmen der Aufsicht insbesondere zu folgenden Bereichen durch:
 - a. zu **Schul- und Personalführung**;
 - b. zum **Schulprogramm**, inklusive Schulentwicklungsplanung;
 - c. zur **Qualitätsentwicklung und -sicherung**.
 - d. *zur Umsetzung der vorgegebenen Lern- und Ausbildungsziele der Lehrbetriebe und überbetrieblichen Kurse.*
- 2 Sie gibt den Schulen [*den Lehrbetrieben sowie den überbetrieblichen Kursen*] eine schriftliche Rückmeldung gegebenenfalls verbunden mit Handlungsempfehlungen.

BildG 3.4.3 Leitung Kantonaler Schulen

3.4.3.3 Schulrat

§82i* Aufgaben

- 1 Der Schulrat hat folgende Aufgaben:
 - a.-e.
 - f. Er **wirkt** bei der Erarbeitung des **Schulprogramms mit** und **genehmigt dieses** unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
 - h. Er **berät** die Evaluationsergebnisse und die Erkenntnisse aus den Aufsichtsprozessen, **erarbeitet gemeinsam mit der Schulleitung** die daraus abgeleiteten Massnahmen und **genehmigt die Massnahmen aus der internen Evaluation.**
- 2 ...

Zuständigkeiten interne Evaluation und Aufsicht

Entwicklung von Massnahmen (§60e und §61b)

Interne Evaluation -> Lead Schulleitung unter Mitwirkung Schulrat

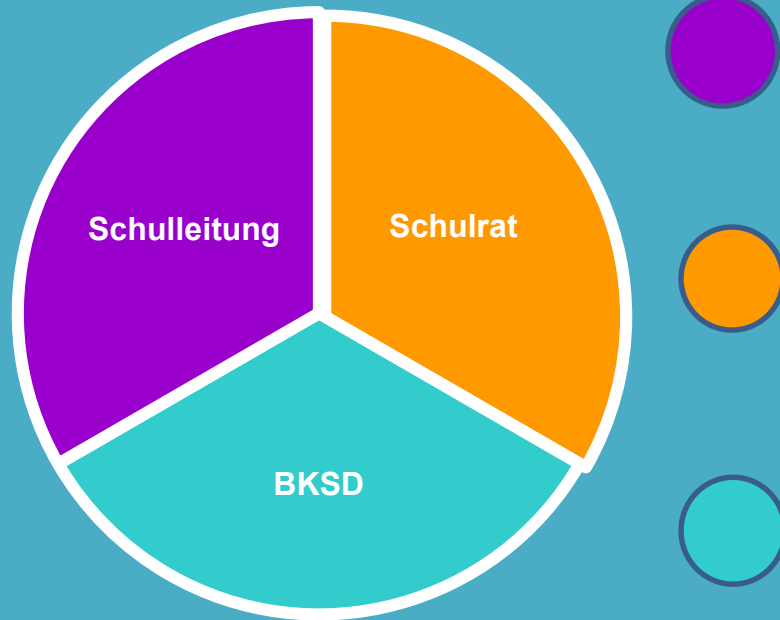
Aufsicht -> Lead Schulleitung mit Beratung und Mitwirkung Schulrat

Beschluss von Massnahmen (§60e und §61b)

Interne Evaluation -> Schulrat

Aufsicht -> BKSD/Dienststelle BMH

Aufgaben und Zuständigkeiten



Schulleitung

Lead/Verantwortung interne Evaluation

- Ergebnisbewertung
- Massnahmenerarbeitung
- Massnahmenumsetzung

Schulrat

Mitwirkung/Unterstützung interne Evaluation/Aufsicht

- Massnahmenerarbeitung
- Beschliesst Massnahmen aus der internen Evaluation
- Überwachung der Massnahmenumsetzung

BKSD

Lead/Verantwortung Aufsicht

- Ergebnisbewertung Befragungen
- Beschliesst Massnahmen aus den Aufsichtsprozessen
- Begleitet den Massnahmenvollzug

Fragen

Kantonale Mehrjahresplanung

Kantonale Mehrjahresplanung Sekundarstufe II				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28				2028/2029			
				Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Gemeinsame Projekte / Themen																							
Führungsstrukturen				■																			
Überprüfung Schulleitungsressourcen				■																			
Berufsauftrag				■																			
Berufsfachschulen																							
ABU-Reform				■				■															
BM-Reform				■				■															
Gymnasium / FMS																							
Weiterentwicklung gymnasiale Maturität				■				■				■											
Neukonzeption Fachmaturitätskurs Pädagogik				■				■				■											
Digitales Prüfen				■				■				■											

3. Schulprogramm

Schulprogramm

BildG 3.4.3.3 Schulrat

§82i Aufgaben

- f. Er wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons

Folie AVS

Schulprogramm mit zwei Funktionen: Handbuch und Entwicklungs-programm

Schulprogramm beinhaltet fertige Produkte, die gelten und ggf. in der Jahresplanung sichtbar sind:

- Leitbild/ Leitsätze
- Konzepte (Medienkonzept, Konzept spezielle Förderung, etc.)
- Reglemente (z.B. Lager, Schulreisen, etc.)
- Betriebliche Prozesse (z.B. Budgetprozess, Klassen- und Kursbildung, etc.)
- Pädagogische Prozesse (z.B. Beurteilung, päd. Kooperation, etc.)
- Q-Prozesse (z.B. Zielüberprüfung, Feedbackprozesse, etc.)
- ...

Folie AVS

Arbeit mit dem Schulprogramm

Erarbeitung des Schulprogramms in Verantwortung der Schulleitung unter Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer und des Schulrats

→ Partizipation

- Antrag der Schulleitung an Schulrat
- Bewilligung durch Schulrat
- Rolle Schulrat: interne Auftraggeberschaft und Mitwirkung
- Initiierung: Schulprogrammarbeit hat Niederschlag in Schulentwicklungsplanung. Daher Antrag via SL, Bewilligung durch Schulrat
 - zu klären: Wie kommen Aufträge genau zustande, deren Auftraggeberschaft der Schulrat übernimmt, wie ist Mitwirkung des Schulrats gestaltet?

→ **Wiederkehrende Prozesse**

Folie AVS

BildG § 60c Schulentwicklungsplanung - Grundlage für Zusammenarbeit

Aufgaben im Schulrat:

- Prüfen/klären: Sind die Vorhaben im Einklang mit den langfristigen Zielen der kant. Mehrjahresplanung?
- Prüfen/klären: Machbarkeit insgesamt (Gesamtprogramm)
- Priorisierung
- Verzicht
- Prozesstreue: werden vereinbarte Prozesse eingehalten?